

**Hinweis zur Bearbeitung:** Bitte füllen Sie das Formular am Bildschirm aus. Drucken Sie es anschließend aus und schicken Sie die erforderliche Anzahl an Exemplaren an die im Merkblatt angegebene Adresse.

**Antrag  
auf Auszeichnung mit dem Verleiherpreis 2022  
der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien**

**1. Bezeichnung und Anschrift der Verleihfirma:**

Name:				
Straße:				
PLZ, Ort:				
Telefon:		Fax:		
E-Mail:				
Rechtsform:		Anzahl der Mitarbeiter:		
Beteiligungsverhältnisse:				

**2. In 2021 erhaltene Förderungen (projektbezogen):**

Projekt:	Verleihbudget:	Eigenmittel:	Förderung(en) mit Angabe des Förderers:	zurückgezahlte Förderung(en):

Bemerkungen (hier bitte auch **Projekt-unabhängige Corona-Hilfen für das Jahr 2021 (Art und Höhe)** ergänzen):

Beigefügt sind:

- Eine **Liste aller im Jahr 2021 verliehenen Filme** einschl. "Repertoire-Filme" - (**Anlage 1, s. Vordruck**). Für Filme, die schon vor 2021 im Verleih waren, können vereinfachte Übersichten eingereicht werden.
- allg. Erläuterungen zur Verleihfähigkeit des Jahres 2021 sowie zur Verleihstrategie anhand Darlegungen von beispielhaften Verleihmaßnahmen (Verleihkonzepte) - **formlos als Anlage 2**

**Des Weiteren nimmt der Antragsteller/die Antragstellerin von folgendem Sachverhalt Kenntnis:**

Das Strafgesetzbuch enthält den **Straftatbestand des Subventionsbetruges** (§ 264 StGB). Förderungshilfen bzw. Zuwendungen nach den Filmförderungsrichtlinien der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in der jeweils gültigen Fassung sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB. Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) ist die BKM bzw. die Filmförderungsanstalt (FFA) verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die BKM bzw. die FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Förderung bzw. Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen.

Sie sind verpflichtet, die BKM bzw. die FFA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift